

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.02.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 07.02.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:03 - 20:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Natalie Orłowski
Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(bis 19:15 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:40 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II
Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Dr. Holger Hölscher Stadtplanungsamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Nabi Ibraimtzik Ausländerbeirat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Mockenhaupt vom ANF/0667/2012
24.01.2012 - Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit
ZOB -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Lämmler vom ANF/0694/2012
02.02.2012 - Parksituation Freiligrathstraße -
2. Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II"; STV/0509/2011
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 07.11.2011 -
3. Bebauungsplan GI 03/03 "Europaviertel", 1. Änderung STV/0527/2011
(ehem. Steubenkaserne);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 -
4. Anordnung der Umlegung „Am Ehrsamer Weg“, STV/0656/2012
Bebauungsplan AL 10/02“
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2012 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5. | Anordnung der Umlegung "Bergkaserne", Bebauungsplan GI 03/04 Bergkaserne
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 - | STV/0661/2012 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 - | STV/0663/2012 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 - | STV/0669/2012 |
| 8. | Berichts Antrag zur Kostenentwicklung für den im Rahmen der Landesgartenschau geplanten Bahndammdurchstich Dammstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012 - | STV/0673/2012 |
| 9. | Schachfelder auf dem Kirchenplatz
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 - | STV/0682/2012 |
| 10. | Berichts Antrag zur Planung neuer Fußgänger/innen-übergänge
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 - | STV/0683/2012 |
| 11. | Information der Bewohner der Dammstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 31.01.2012 - | STV/0685/2012 |
| 12. | Berichts Antrag zum Fäll- und Pflanzkonzept und zum Schwanenteich
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 - | STV/0686/2012 |
| 13. | Fäll- und Pflanzkonzept
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 - | STV/0690/2012 |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Mockenhaupt vom ANF/0667/2012
24.01.2012 - Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit
ZOB -**

Anfrage:

In der STV/0438/2011, Kostenschätzung wie sie zum GVFG-Antrag eingereicht wurde, sind aufgeführt

unter 7717	4 Stück REGIO Buswartehalle	58.000,00 € / Stück
unter 7718	4 Stück NAHVERKEHR Buswartehalle	36.000,00 € / Stück
	Gesamtpreis	376.000,00 €

Sollten diese Wartehallen noch in der Planung sein, hier meine Fragen an den Magistrat:

- „1. Warum 2 unterschiedliche Ausführungen, worin besteht der Unterschied?“
- „2. Gibt es Information über Ausführungen (Bilder, Prospekte), wenn ja, wo kann man sie einsehen?“

Ich bitte um schriftliche und mündliche Stellungnahme.

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsitzende, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mockenhaupt. Zur Frage 1: Die Wartehallen sind vom gleichen Typ. Der Unterschied besteht in der Menge der notwendigen Überdachung. Im Regiobereich muss die Wartehalle doppelt so lang sein, um ausreichend Unterstellenschutz zu bieten. Im Bereich der SWG Bushaltestellen wird zukünftig das große historische Dach am Gleis 1 zur Verfügung stehen, daher sind dort die weiteren Wartehallen kleiner bzw. kürzer. Zur Frage 2: Die Wartehalle wurde bereits am Rathaus verbaut und soll nochmals am wichtigsten Stadteingang - dem Bahnhof - Verwendung finden. Die Bilder haben Sie in der Anlage erhalten, ich denke, der Herr Golze hat Ihnen die Unterlagen schon überreicht.“*

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Lämmler vom ANF/0694/2012
02.02.2012 - Parksituation Freiligrathstraße -**

Anfrage:

„Ich bitte um Wiederherstellung der alten Parkplatzregelung vor dem Haus Freiligrathstr. 5, d. h. Aufhebung des Absoluten Halteverbots und der Behindertenparkplätze.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, dass ihr diese Frage nicht vorliege. Die Antwort werde Herrn Lämmler schriftlich nachgereicht.

**2. Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II"; STV/0509/2011
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 07.11.2011 -**

Antrag:

1. „Der Bebauungsplan GI 04/17 „Schlangenzahl II“ (Anlage 1) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO und die wasserrechtliche Satzung nach § 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz/HWG werden als Satzung beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, bedauert, dass der Sportplatz am ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus durch die geplante Bebauung wegfallt, wo doch in Gießen ein Mangel an Sportplätzen bestehe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass den Fußballvereinen, die den Platz bisher nutzen, Ersatz angeboten werde. Gleichzeitig widerspricht sie dem Eindruck, in Gießen bestehe ein Mangel an Sportplätzen. Vielmehr sei der Stadt unlängst vom Landesrechnungshof bescheinigt worden, dass in Gießen die diesbezügliche Ausstattung „überdurchschnittlich“ sei.

Auf Nachfrage der Stv. Küster, CDU-Fraktion, teilt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** mit, dass es auch in der Zukunft keine Durchfahrt vom Gießener Ring zur Schubertstraße geben werde. Die Zufahrt des Plangebiets erfolge zwar über einen weiteren Abzweig des oberen Kreisels, ende dann aber als Sackgasse.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Bebauungsplan GI 03/03 "Europaviertel", 1. Änderung STV/0527/2011
(ehem. Steubenkaserne);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 -**

Antrag:

- „1. Der rechtskräftige Bebauungsplan G 3/03 "Steubenkaserne" wird umbenannt in GI 03/03 "Europaviertel".
2. Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 03/03 "Europaviertel" wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung der Änderung wird im Entwurf beschlossen (Anlage 2).
3. Die Änderung der Festsetzungen wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
5. Die in der Anlage 3 beigefügte Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Anordnung der Umlegung „Am Ehrsamer Weg“, STV/0656/2012**
Bebauungsplan AL 10/02“
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2012 -
-

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes AL 10/02 ‚Am Ehrsamer Weg‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes AL 10/02 ‚Am Ehrsamer Weg‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Anordnung der Umlegung „Bergkaserne“, STV/0661/2012**
Bebauungsplan GI 03/04 Bergkaserne
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 -
-

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/04 „Bergkaserne“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/04 „Bergkaserne“ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt"; STV/0663/2012
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden kann.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal. Er nimmt somit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, fragt, ob die auf einer Planskizze angegebenen 75 ebenerdigen Stellplätze ausreichen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erwidert, weitere Parkplätze müssen in Tiefgaragen untergebracht werden, wenn der Bedarf gemäß städtischer Stellplatzsatzung durch die 75 Plätze nicht gedeckt sein sollte.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung; STV/0669/2012
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Vorlage wird von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutert.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Berichtsantrag zur Kostenentwicklung für den im Rahmen STV/0673/2012
der Landesgartenschau geplanten Bahndammdurchstich
Dammstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine aktualisierte Kostenberechnung für das Projekt Bahndammdurchstich Dammstraße mit der Beantwortung nachfolgender Fragen vorzulegen:

1. Auf welche Summe belaufen sich aktuell die voraussichtlichen Gesamtkosten dieses Projektes?
2. Mit welchen Fördergeldern und in welcher Höhe kann aktuell gerechnet werden?
3. Auf welche Summe belaufen sich dazu die Kosten der Begleitmaßnahmen?
4. In welcher Höhe sind aktuell Gelder der Grundstückseigentümer als Anlieger nach Erschließungsrecht bzw. Straßenbeitragsatzung zu erwarten?
5. Mit welchen Folgekosten ist dauerhaft für dieses Projekt zu rechnen?“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. Schachfelder auf dem Kirchenplatz STV/0682/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Inwiefern bei der Umgestaltung des Kirchenplatzes ein oder mehrere Schachfelder eingeplant werden können.
2. Inwiefern eines der angrenzenden Geschäfte (z.B.: der Kirchenladen) bereit ist die Schlüsselausgabe für einen etwaigen Container für die Schachfiguren zu übernehmen.
3. Welche Mehrkosten durch die Anbringung der Schachfelder und die Anschaffung der Figuren entstehen würden.“

Stv. Beltz begründet für die antragstellende Fraktion den Antrag.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Labasch, Dr. Speiser und Beltz.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, der Inhalt des Antrages werde als Prüfauftrag in die zur Zeit laufenden Planungen zur Umgestaltung des Kirchenplatzes mit einfließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Berichtsantrag zur Planung neuer Fußgänger/innenübergänge **STV/0683/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird darum gebeten zu berichten:

1. Sind für den Bereich vor der Ricarda-Huch-Schule in der Dammstraße und am Heinrich-Buff-Ring auf Höhe der Bushaltestelle Naturwissenschaften Fußgänger/innenübergänge geplant?
2. Sind an anderen Stellen im Stadtgebiet neue Fußgänger/innenübergänge in Planung?
3. Insofern neue Fußgänger/innenübergänge geplant sind: Nach welchen Kriterien sind diese Stellen ausgewählt worden und wann werden die Pläne verwirklicht?
4. Insofern keine neuen Fußgänger/innenübergänge geplant sind: Bewertet der Magistrat die derzeitige Anzahl und Platzierung der Fußgänger/innenübergänge als zufriedenstellend?“

Stv. Beltz begründet kurz für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Information der Bewohner der Dammstraße **STV/0685/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 31.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Mietern und Eigentümern der Wohnungen in der Dammstraße öffentlich mitzuteilen, dass im Falle der Durchführung der Landesgartenschau und im Folgenden der Durchführung des Bahndammdurchstiches für sie möglicherweise keine Heranziehung zu der Straßenbeitragssatzung (Anliegergebühren) stattfinden kann.“

Der Antrag wird von **Stv. Beltz** begründet.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, bereits am 16.01.2012 habe eine Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet Zu den Mühlen stattgefunden,

zu der die Hauseigentümer sowie die Mieter eingeladen waren. Und in Kürze finde die nach der Straßenbeitragsatzung notwendige Anliegerversammlung statt; insofern habe sich der Antrag erledigt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW).

**12. Berichtsantrag zum Fäll- und Pflanzkonzept und zum Schwanenteich STV/0686/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 31.01.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Sollen die ca. 25 Bäume an der nördlichen Seite des Messeplatzes vor dem Zaun zum Verkehrsübungsplatz, von den nur zwei unter den Nummern 35 und 36 in der Fällliste vermerkt sind, erhalten bleiben oder auch gefällt werden?
2. Sollen die Bäume auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad gefällt werden?
Wenn Ja: a) Wie viele sollen gefällt werden?
b) Warum sind diese nicht in der Liste der Fällungen aufgeführt?
3. In der Informationsveranstaltung des Magistrats am 8. 11. 11 wurden noch 252 Fällungen angekündigt und anhand des Lageplanes aufgelistet. Im Fäll- und Pflanzkonzept, das am 15. Dezember an die Stadtverordneten und die Presse ausgehändigt wurde, wird die Zahl auf 174 Baumfällungen reduziert. Aus der Abwägungstabelle ergibt sich aber, dass nur vier Bäume, die noch im November gefällt werden sollten, und zwar eine Espe (Baum 5), eine Rotbuche (16) und zwei Stieleichen (64, 117) aufgrund der Einwendungen der UNB vor der Fällung bewahrt blieben.
Welche anderen Bäume gibt es, die im Vergleich zum November nicht mehr gefällt werden sollen?
4. Wie konnte der Landschaftsarchitekt Geskes in der Informationsveranstaltung des Magistrats am 8. 11. 11 unwidersprochen behaupten, „dass es sich beim überwiegenden Teil der zu fällenden Bäume um ‚einfach schon tote‘ Exemplare handele“ (G. Allg. 10. 11. 11), während in der im Dezember vorgelegten Liste über 174 Fällungen der überwiegenden Anzahl (121) der Bäume das Prädikat ‚ohne Schäden‘ attestiert und nur bei sieben Bäumen ‚schwere Schäden‘ bescheinigt wurden?
5. Können Sie die folgenden Flächenangaben für die beiden Rodungsgebiete, und zwar das an der Ringallee gegenüber der THM mit ca. 74,5m x 16 m = 1 200 m² und das für den sog. Quellgarten mit ca. 29,5 m x 133,5 m = 3 938 m², mit einer Gesamtfläche von über 5 000 m² bestätigen oder zu welchem anderen Ergebnis kommen Sie?
Warum steht im Fäll- und Pflanzkonzept die unrichtige Zahl von 2 000 m² als Gesamtfläche für beide Gebiete?
6. Für die beiden Rodungsgebiete fehlen die Angaben über die Anzahl der Bäume,

die dort stehen und durch die Rodungsarbeiten gefällt werden sollen.

Können Sie die folgenden Schätzungen über die Zahl der Bäume mit mindestens 10 cm Durchmesser bestätigen oder zu welchem Ergebnis kommen Sie?

Rodungsgebiet Ringallee gegenüber der THM ca. 45 Bäume

Rodungsgebiet für sog. Quellgarten

a) von der Ringallee bis Eingang Kleingärten ca. 65 Bäume

b) südlich vom Eingang zu den Kleingärten ca. 40 Bäume

7. Im südlichen Teil des Gebietes für den sog. Quellgarten soll sich eine heimische Orchidee der Gattung Epipactis angesiedelt haben. Können Sie dies bestätigen?
8. Können die Pflanzen während der Landesgartenschau geschützt bleiben? Welche Ausgleichsmaßnahme ist dafür geplant, wenn sie nicht geschützt werden können?
9. Warum hat die Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die beiden Trauerweiden am Schwanenteich im Rahmen der Teichsanierung gefällt worden seien (G. Anz. 3. 12. 11), während beide Bäume wenig später in der Fäll-Liste für die LaGa aufgeführt sind?
10. Warum behaupten das Tiefbauamt und die Dezernentin, dass für die Sanierung der Ringallee im Abschnitt Parkplatz TLS bis Waldbrunnenweg 49 Bäume gefällt werden müssten, während die Bürgerinitiative 87 Bäume nachgewiesen hat?
11. Der den Schwanenteich trennende Damm mit der Bogenbrücke muss zur Verbesserung der Wasserzirkulation und -qualität entfernt werden.
 - a) Wie ist es mit der Wasserzirkulation und Steigerung der Wasserqualität, wenn der ca. 500 m lange Schotterdamm (Baustraße) in dem flachen Gewässer verbleiben soll?
 - b) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die Brücke über den Schwanenteich sein?
 - c) Was ist aus den abgefischten Bitterlingen geworden?"

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, merkt an, unter Punkt 8. des Antrages müsse das Wort „Orchideen“ wie folgt eingefügt werden:

8. Können die Pflanzen (**Orchideen**) während der Landesgartenschau geschützt bleiben? Welche Ausgleichsmaßnahme ist dafür geplant, wenn sie nicht geschützt werden können?

Nachfolgend wird der Antrag ausführlich von **Stv. Janitzki** begründet.

Für die **Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, und **Küster**, CDU-Fraktion, steht fest, Stv. Janitzki stelle immer wieder die gleichen Fragen, schon allein aus diesem Grunde werden sie dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wirft die Frage auf, ob Stv. Janitzki mit seiner Detailversessenheit beim Thema Baumfällungen mittlerweile nicht in die Arbeit der laufenden Verwaltung eingreife.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Küster, H. Geißler, Dr.

Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Debatte“.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, dass Bürgermeisterin Weigel-Greilich noch einmal das Wort ergriffen habe, nachdem der Geschäftsordnungsantrag „Schluss zur Debatte“ gestellt worden war. Nichts desto trotz bittet er, diese Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich zu protokollieren.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Ich möchte vielleicht noch eine kleine Erläuterung geben. Also ich vermute bei den Ausführungen des Herrn Janitzki, dass er einfach den ganz breiten Streifen, wo gar kein Baum an der Theodor-Litt-Schule mit seinem Zentimetermaß mitgerechnet hat, also nichts, was da offenbar ist. Aber wir können hier diese Frage nicht klären, aber das kann auch gar nicht schädlich sein. Denn wir haben ein abgestimmtes Konzept, dass von der UNB geprüft, Naturschutzbeirat begangen ist, jeder einzelne Baum ist begangen worden und wir haben jetzt Bau begleitend immer das Büro dabei. Und am Ende wird alles noch einmal in Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen abgerechnet. Das heißt, es geht überhaupt nichts verloren und insofern kann ich Ihnen nur sagen, das wäre jetzt wirklich nicht schlecht, die Mitarbeiter des Büros Landesgartenschau würden Ihnen die Füße küssen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.“*

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**13. Fäll- und Pflanzkonzept
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 31.01.2012 -**

STV/0690/2012

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

- das im Dezember vorgelegte Fäll- und Pflanzkonzept für die Landesgartenschau überarbeiten,
- die mit 2 000 m² deutlich zu niedrig angesetzte Gesamtfläche für Rodungsarbeiten korrigieren,
- eine vollständige Baumliste mit sämtlichen Fällungen erstellen,
- und dabei insbesondere in dem südlichen Teil des Rodungsgebietes für den sog. Quellgarten die schätzungsweise 40 Bäume einzeln erfassen zu lassen.

Das überarbeitete Fäll- und Pflanzkonzept ist erneut der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

14. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, erinnert an die ausstehende Antwort zum beschlossenen Berichts Antrag zur Bahnunterführung Dammstraße, STV/0273/2011.

Vorsitzender teilt mit, dass die Bauausschusssitzung am Dienstag, 13.03.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e